

# EINWOHNERGEMEINDE KAPPELEN

## Gebührenverordnung

Gestützt auf das Gebührenreglement der Gemeinde Kappelen vom 04.12.2009 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

1. Aufwandgebühr Verwaltungspersonal	Fr.	120.00	pro Stunde
2. Aufwandgebühr Gemeindewerk/Abwartung	Fr.	80.00	pro Stunde
3. Aufwandgebühr Behördemitglieder	Fr.	30.00	pro Stunde
4. Fotokopien	Fr.	0.20	pro Seite
			bei einmaligen, einzelnen Kopier volumen kann bei einem Gesamtbetrag unter Fr. 5.00 auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.
5. Spesen			gemäss Entschädigungsverordnung der Gemeinde Kappelen
6. Mahlzeitengebühr Tagesschule	Fr.	8.00	pro Mahlzeit
7. Inseratekosten Gmeinshusblitz			
a) In jeder Ausgabe erscheinend, <b>ohne Wechsel</b> Grafik/Text			Fr. 400.00
b) In jeder Ausgabe erscheinend, mit wechselnder Grafik/Text			Fr. 550.00
c) In jeder 2. Ausgabe erscheinend, ohne Wechsel Grafik/Text			Fr. 200.00
d) In jeder 2. Ausgabe erscheinend, mit wechselnder Grafik/Text			Fr. 300.00
e) Einzelinserat			Fr. 75.00
f) Inserate für Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften, gemeinnützige Zwecke			gratis

Inkrafttreten                      Diese Gebührenverordnung tritt auf den 01.01.2010 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Kappelen an seiner Sitzung vom 15.12.2009 beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDERAT KAPPELEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Hofmann

Thomas Buchser

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung wurde im Amtsanzeiger Aarberg vom 25.12.2009 publiziert; gegen den Erlass wurde keine Gemeindebeschwerde eingereicht.

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Buchser